

Stellungnahme zum Recht auf Religionsfreiheit

Der Runde Tisch der Religionen in Deutschland verurteilt die jüngsten Vorgänge in Afghanistan um die Konversion von Abdul Rahman zum Christentum. Religionsfreiheit, auch Freiheit zur Konversion muss ein grundlegendes Menschenrecht in allen Ländern sein.

In gleicher Weise verurteilt der Runde Tisch der Religionen in Deutschland die Zunahme der Verfolgung von Mitgliedern der Bahá'í Religion im Iran. Insbesondere den im März bekannt gewordenen Geheimplan, wonach auf Anordnung des höchsten religiösen Führers Ayatollah Khamenei (lt. Pressemitteilung der Vereinten Nationen vom 20.03.2006) den Revolutionsgarden und der Polizei die Weisung erteilt wurde, jegliche Information über die Mitglieder des Bahá'í Glaubens zu sammeln. Die Mitglieder der Bahá'í-Religion werden als „Feinde des Islam“ gesehen.

Wir bitten dringend die Religionsgemeinschaften in Deutschland, sowie die Verantwortlichen in der Politik mit erhöhter Sensibilität die Verfolgungen religiöser Gemeinschaften wahrzunehmen und das Recht auf Religionsfreiheit deutlicher einzufordern.

Mainz, 30. März.2006

Bischöfin Bärbel Wartenberg-Potter, ev. Kirche
Metropolit Dr. Serafim Joanta, orthodoxe Kirche
Weihbischof Dr. Hans-Jochen Jaschke, rk. Kirche
Landesrabbiner em., Dr. h.c. Henry G.Brandt, Jüdische Religionsgemeinschaft
Dr. Alfred Weil, Deutsche Buddhistische Union
Dr. Nicola Towfigh, Nationaler Geistiger Rat der Bahá'í